

Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Ergebnissen der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Gera vom 26. September 2021

Mit der Sitzung des Wahlausschusses am 28. September 2021 wurden die Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen

- Debschwitz
- Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf

der Stadt Gera vom 26. September 2021 festgestellt, die gemäß § 9 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz hiermit bekannt gemacht werden:

1. Debschwitz

Zahl der Wahlberechtigten:	8.392
Zahl der Wähler:	5.693
Wahlbeteiligung:	68 %
Ungültige Stimmabgaben:	429
Gültige Stimmabgaben:	5.264

Von den gültigen Stimmabgaben entfallen auf die Bewerber

	Stimmen	Prozent
Jung, René	1.867	35 %
Kempe, Christian	1.158	22 %
Kinder, Andreas	1.388	26 %
Schellenberg, Marco	860	16 %

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte, findet am **10. Oktober 2021** eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen, **Herrn Jung, René** und **Herrn Kinder, Andreas**, statt.

Für die Stichwahl wird keine neue Wahlbenachrichtigung herausgegeben.

Wahlberechtigte, die bereits einen Antrag auf einen Wahlschein gestellt haben, bekommen die Briefwahlunterlagen amtlich zugeschickt. Wahlscheine für die Stichwahl können vom 4. Oktober 2021 bis zum 8. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr bei der Stadt Gera, Einwohnermeldeamt, **StadtService H 35, Heinrichstraße 35** in 07545 Gera mündlich (jedoch nicht telefonisch) während der Servicezeiten oder schriftlich unter Stadt Gera, Rathaus, 07527 Gera beantragt werden.

Die Servicezeiten im StadtService H35 sind:

Montag	von 9.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	von 9.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 9.00 bis 13.00 Uhr sowie
am Freitag, dem 8. Oktober 2021	von 9:00 bis 18:00 Uhr.

Eine Wahl ist in den angegebenen Zeiten im StadtService H35 möglich. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass – Unionsbürger Ihren gültigen Identitätsausweis – mit. Empfohlen wird auch die Verwendung eines eigenen Kugelschreibers.

Eine Wahlanfechtung der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Debschwitz nach § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

2. Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf

Zahl der Wahlberechtigten:	410
Zahl der Wähler:	321
Wahlbeteiligung:	78 %
Ungültige Stimmabgaben:	45
Gültige Stimmabgaben:	276

Vor- und Zunahme des Gewählten **Herr Dr. Ulrich Porst mit 257 Stimmen**

andere Vorschläge: Herr Andreas Gronauer mit 12 Stimmen
Herr Ulrich Feistel mit 5 Stimmen

übrige Vorschläge mit jeweils 1 Stimme: 2 Personen

Damit wurde **Herr Dr. Ulrich Porst** mit 93 % Stimmenanteil gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung II/Referat 240, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung das Wahlergebnis anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gera, 1. Oktober 2021

Norbert Gleinig
Wahlleiter der Stadt Gera